



Akademie

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Wichtige Information zur EN9100:2016, EN9110/20:2017



Die Internationale Aerospace Quality Group (IAQG) hat Ende 2016 die neue Revision der AS9100D (prEN 9100 P4) herausgebracht (<http://standards.sae.org/as9100d/>).

Die DIN EN9100/9110/9120 Version:2016/2017 wurden im Dezember 2016 bzw. März 2017 veröffentlicht.

Mit dieser Revision verbinden sich hohe Erwartungen an eine erleichterte Anwendung auch für den Dienstleistungssektor und an einen verbesserten Nutzen für die Anwender z.B. durch erweiterte Prozess- und Risikoorientierung.

Wir haben für Sie den aktuellen Stand der Informationen aus den sog. Supplemental Rules 003 der IAQG und die notwendigen Schritte für die Einleitung einer Überführung Ihrer Zertifizierung auf die neue Norm zusammengefasst.

Der Wechsel (Transition) Ihrer Zertifizierung auf Basis der neuen Normen wird durch die Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH vollzogen. Die Zertifizierungsstelle wird mit der Durchführung der Transitionaudits beginnen, sobald die Änderung der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) bestätigt ist (voraussichtlich ab Juni 2017).

Die Durchführung von Audits gem. EN9100/9110/9120 (alter Revisionsstand) ist nach dem 15.06.2017 nicht mehr möglich. Das bedeutet für Sie, dass Ihr Transitionaudit im Rahmen eines regulären Überwachungs- bzw. Rezertifizie-

rungsaudit zwischen dem Zeitraum 01. Juni 2017 und dem 30. Juni 2018 liegen muss. Der genaue Zeitpunkt wird durch den sog. „Solltermin“ (due date) bestimmt.

Sie haben jedoch die Möglichkeit vom Solltermin abzuweichen (jedoch max. 30. Juni 2018), wenn das Transitionaudit im Rahmen folgenden Audits stattfinden soll:

- des allerersten Überwachungsaudits: -3/+1 Monate
- aller weiteren Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits: -3/+3 Monate

Beabsichtigen Sie, das Transitionaudit nicht im Rahmen des regulären Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchführen zu lassen, haben Sie die Möglichkeit, das Transitionaudit auch als Zusatzaudit (Specialaudit) durchführen zu lassen. Dies wird dann mit dem Aufwand eines regulären Überwachungsaudits durchgeführt. Der reguläre Auditzyklus wird dadurch nicht beeinflusst.

Voraussetzung für einen Wechsel auf die EN9100:2016 und EN9110/20:2017

- Das Qualitätsmanagementsystem in Ihrer Organisation wurde an die Forderungen der EN9100:2016 und EN9110/20:2017 angepasst und wird wirksam umgesetzt.
- Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystem wird durch den Auditor des TÜV SÜD in einem vor Ort Audit (sog. Transitionaudit) positiv bestätigt.
- Die Umstellung der Zertifizierung Ihrer Organisation wird in der OASIS Datenbank eingetragen und mit einem Zertifikat durch den TÜV SÜD bestätigt.

Zum Ablauf

- Das Transitionaudit kann im Rahmen des geplanten Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits von Ihrem TÜV SÜD-Auditor durchgeführt werden.
- Sollten Sie den Wechsel zwischen zwei planmäßigen Audits anstreben, ist ein sog. „Spezialaudit“ mit dem Aufwand eines regulären Überwachungsaudits notwendig. Der reguläre Auditzyklus und die Zertifikatslaufzeit werden hierdurch nicht beeinflusst. Die Durchführung der Audits findet immer vor Ort statt.
- Nach positivem Audit-Entscheid wird der Auditor der Zertifizierungsstelle des TÜV SÜD die Ausstellung eines Zertifikates nach EN9100:2016 und EN9110/20:2017 empfehlen.
- Ihre Organisation wird auf Basis der erfolgreichen Zertifizierung durch den TÜV SÜD in die OASIS Datenbank eingetragen (Freigabe erfolgt durch die IAQG/CBMC).

Was passiert mit Ihrem Zertifikat

- Findet der Wechsel im Rahmen eines regulären Überwachungsaudits statt, wird die Laufzeit des bestehenden Zertifikates übernommen (Restlaufzeit).
- Findet der Wechsel im Rahmen eines regulären Rezertifizierungsaudits statt, wird eine neue, dreijährige Zertifikatslaufzeit ausgesprochen.
- Findet der Wechsel im Rahmen eines Spezialaudits statt, wird die Laufzeit des bestehenden Zertifikates übernommen (Restlaufzeit).
- Zertifikate auf Basis der EN9100/9110/9120 (alter Revisionsstand) verlieren ab 15.09.2018 ihre Gültigkeit.

Welche Fristen sind zu beachten

- Die Durchführung von Audits nach EN9100/9110/9120 (alter Revisionsstand) nach dem 15.06.2017 ist nicht mehr möglich.
- Transitionaudits nach EN9100:2016 und EN9110/20:2017 sollten nach dem 30.06.2018 abgeschlossen sein.
- Zwischen Freigabe der Eintragung Ihrer Zertifizierung in der OASIS Datenbank und letztem Audittag dürfen nicht mehr als max. 90 Kalendertage liegen.
- Die Transitionphase (inkl. Zertifizierung und Freigabe der Eintragung in der OASIS Datenbank) endet mit dem 15.09.2018 (Zertifikat nach EN91XX:alte Version wird ungültig).

Die detaillierte Info zur Transition (Supplemental Rules 003) steht Ihnen auch auf der Website der IAQG/OASIS (https://www.sae.org/iaqgdb/oasishelp/sr003_supplemental_rule.pdf) zur Verfügung.

Das Seminarangebot der TÜV SÜD Akademie für die Luftfahrtindustrie:

Die DIN EN 9100 in Theorie und Praxis

Sie erhalten ein intensives Training zu den zentralen ergänzenden Anforderungen, Definitionen und Anmerkungen der DIN EN 9100:2017 zur DIN EN ISO 9001:2015. Anhand von Fallbeispielen und Praxislösungen erwerben Sie branchenspezifisches Know-how.

Weitere Informationen unter:

www.tuev-sued.de/akademie/1111214

Grundlagen Luftrecht – Aviation Legislation

In nur zwei Tagen erhalten Sie einen Überblick über wichtige nationale und internationale Rechtsgrundlagen. Sie lernen die Obliegenheiten der EASA sowie die EU-Verordnungen kennen und verstehen deren Zusammenhänge. Zudem beschäftigen Sie sich mit der Entstehung, den Aufgaben und Anforderungen der EASA.

Weitere Informationen unter:

www.tuev-sued.de/akademie/1111221

Die neue DIN EN 9100:2017

Die Revision der DIN EN 9100 bringt wesentliche Änderungen. So wird die sogenannte „High Level Structure“ der neuen ISO 9001:2015 übernommen - und auch die Anforderungen der ISO 9001:2015 sind Bestandteil der neuen EN 9100. Außerdem werden die zusätzlichen branchenspezifischen Kriterien neu definiert. In diesem Seminar erfahren Sie alles zu den Zusatzanforderungen der neuen DIN EN 9100:2017 und ihren Interpretationen.

Weitere Informationen unter:

www.tuev-sued.de/akademie/1111219

Hinweis: Die Inhalte dieses Factsheets wurden in Kooperation mit der TÜV SÜD Management Service GmbH erarbeitet.